



No 21.

Leipzig, den 1. November 1886.

I. Jahrgang.

Organ des Verbands der Handelsgärtner Deutschlands, herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner.

Redaction und Expedition: **Otto Mohrmann**, Lindenau bei Leipzig, derzeitiger Geschäftsführer des Verbands, an welchen alles für den redactionellen und Inseratenthail Bestimmte sowie die Mitgliedsanmeldungen zum Verband zu senden sind.

Der redactionelle Theil erscheint am 1. u. 15. jeden Monats; der separat zur Versendung gelangende Inseratenthail jeden Sonnabend.

Abonnementspreis für den redactionellen Theil:

Für Nichtverbandsmitglieder pro Jahrgang 7 Mk. 50 Pfg.

Für Verbandsmitglieder „ „ gratis.

Preise für den Inseratenthail:

Die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum für Verbandsmitglieder . . . 20 Pf.

„ „ „ „ „ „ Nichtverbandsmitglieder . 30 „

Bekanntmachung.

In No. 21 des „Handelsblattes“ (redactioneller Theil) liegt für Mitglieder eine Liste der durch Formular C. eingereichten Firmen bei, wodurch die vorhergehenden Listen ihre Gültigkeit verlieren.

Näheres in den Statuten des Verbands, resp. Bestimmungen über das Mahnverfahren zu ersehen.

Der Vorstand.

Zur Sicherstellung des zu gewährenden Credits.

(Eine beachtenswerthe Erweiterung unserer Verbandsthätigkeit.)

Anknüpfend an die heutige Bekanntmachung über die Beilage einer Liste der durch Formular C. eingereichten Firmen, möchten wir auf unser gesamtes Creditwesen und dessen Sicherung etwas näher eingehen.

Wenn ein Verband gleicher Berufsgenossen sich die Aufgabe stellt, durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch seine Mitglieder vor geschäftlichen Verlusten zu warnen und selbst zu schützen, so ist anzunehmen, dass das Erforderniss einer dahin zielenden gemeinsamen Thätigkeit im Interesse aller zweifellos vorhanden ist. Derartige Bestrebungen sind in den meisten, ja wohl fast allen Fällen dem Charakter der Zeit entnommen, oder — wenn man will — charakterisiren die Zeit; sie sind nicht etwas Willkürliches Einzelner, sondern dem Wesen der Gegenwart entsprungen.

So ist die Einrichtung unseres Mahnverfahrens (siehe die den Statuten beigefügten Bestimmungen hierüber)

eine Folge des Creditmissbrauches und sicher ist, dass durch diesen Missbrauch der Credit im Allgemeinen mehr geschädigt wird, als vielleicht vermuthet wird.

Credit ist, Credit wird und muss sein, daran zweifelt wohl Keiner, welcher die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und Geschäftsgebräuche näher betrachtet. — Credit ist auch nichts Schädliches, sondern eine Nothwendigkeit, wodurch der mittellosen Intelligenz die Möglichkeit zur erfolgreichen und lohnenden Thätigkeit geboten und das todte Kapital werthvoll gemacht wird. Gegen die Creditgewährung wird im Ernste auch Niemand Front zu machen versuchen; für den soliden, strebsamen und ehrlichen Geschäftsmann ist dieselbe unbedingtes Erforderniss; — nur der Missbrauch ist es, welcher den Credit gefährlich macht für den Verborgenden sowohl als auch für den Borgenden.

Die Creditgewährung ist aber in den meisten Fällen eine persönliche, denn weit mehr bürgt, wie unendliche Beispiele schon bewiesen haben, für eine Creditsicherung die Person als die Grösse und Ausdehnung eines Ge